



100/54

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

7. April 1978

Nr. 1820

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Chilenackerstrasse" zur Genehmigung.

Lostorf besitzt einen rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan, Massstab 1 : 1000, welcher mit RRB Nr. 1296 vom 27. Februar 1962 genehmigt wurde.

Der zur Genehmigung vorliegende Ausbau der Chilenackerstrasse, Abschnitt Winznauerstrasse bis Gösgerstrasse, beinhaltet gegenüber dem heute rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan geringfügige Abänderungen. Die Fahrbahnbreite wird neu auf 6,00 m festgelegt mit zusätzlich einem Trottoir. Der Baulinienabstand von 6,00 m bleibt grundsätzlich beibehalten, jedoch in Baulinien bzw. Garagebaulinien differenziert. Die Einmündung der Chilenackerstrasse in die Gösgerstrasse (Kantonsstrasse, 2. Klasse) wird nach Rücksprache mit dem Kant. Tiefbauamt in vorliegender Form genehmigt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. April bis 16. Mai 1977. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. August 1977 aufgrund von § 15 des kantonalen Baugesetzes den Strassen- und Baulinienplan genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Chilenackerstrasse" der Einwohnergemeinde Lostorf wird genehmigt.

2. Die Gemeinde Lostorf wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Mai 1978 noch 3 Pläne, wovon einer in reissfester Ausführung, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 514) KK
Fr. 218.--

Der Staasschreiber:

Dr. Max Schwyb

Bau-Departement (2) Bi

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4654 Lostorf

Bauverwaltung der EG, 4654 Lostorf, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro J.W. Kyburz, Dornacherstr. 8, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Der Strassen- und Baulinienplan "Chilenackerstrasse" der Einwohnergemeinde Lostorf wird genehmigt.